

Insektenabwehr durch die Freiwillige Feuerwehr

Die Beseitigung von Insektennestern ist eine Aufgabe für die Freiwillige Feuerwehr, wenn eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit vorliegt (z.B. bei Schulen, Kindergärten, Spielplätzen, Kranken- und Altenheimen, ...).

Im privaten Bereich kann die Feuerwehr in besonderen Fällen angefordert werden, um ein Insektennest zu entfernen. Wenn keine Gefährdung von Personen vorliegt, ist es **kein** Fall für die Feuerwehr, sondern für fachkundige Personen wie gewerbliche Schädlingsbekämpfer oder Imker, die darin ausgebildet sind, Nester umzusiedeln. Eine bloße Entfernung käme einer Abtötung gleich.

Liegt eine akute Gefahr – beispielsweise für Allergiker oder Kleinkinder vor – ist die Feuerwehr verpflichtet eingreifen. Auch in diesem Fall sollte auf jeden Fall ein Fachkundiger hinzugezogen werden.

Das Entfernen von Insektennestern ist eine Technische Hilfeleistung, die von der Gemeinde Buttenwiesen gemäß der Feuerwehr-Gebührensatzung abgerechnet wird. Die Freiwillige Feuerwehr kommt jedoch **nur** zum Einsatz, wenn die drei nachfolgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

1. Es liegt eine konkrete Gefahr (Notfall) durch das Insektennest vor. Die Beurteilung, ob eine konkrete Gefahr (Notfall) vorliegt, ist für den konkreten Einzelfall im pflichtgemäßen Ermessen durch die Gemeinde oder den Einsatzleiter der Feuerwehr zu treffen.
2. Es kann nicht oder nicht in der notwendigen Schnelligkeit Hilfe durch eine gewerbliche Schädlingsbekämpfungsfirma geleistet werden. Für die Beseitigung von Insektennestern stehen die gewerblichen Schädlingsbekämpfungsfirmen, einige Firmen sogar mit Tag/Nacht-Service, zur Verfügung. Die entsprechenden Telefonnummern können aus den Gelben Seiten, Branchenbüchern usw. entnommen werden.
3. Selbsthilfe der Betroffenen ist nicht möglich. Wegen einer Eigengefährdung bei der Beseitigung eines Insektennestes schließt sich die Selbsthilfe der Betroffenen zunächst meist aus. Jedoch ist auch dann schon kein öffentliches Interesse mehr gegeben, wenn die Gefahr, die von einem Nest ausgeht, bereits durch Absperrmaßnahmen abgewendet ist und das Nest anschließend mit gewerblicher Hilfe beseitigt werden kann. Absperrmaßnahmen sind in vielen Fällen durch Selbsthilfe möglich.

In der Gemeinde Buttenwiesen ist die Freiwillige Feuerwehr Buttenwiesen für die Entfernung von Insektennestern zuständig. Bitte wenden Sie sich im Bedarfsfall an den Kommandanten (e-mail: kommandant@feuerwehr-butzenwiesen.de) oder an die Gemeindeverwaltung (Tel.: 08274/9999-24)

Wenn ein Insektennest festgestellt wird, ist es ratsam, folgende Sicherheits-Tipps einzuhalten:

- Abstand von etwa 2 bis 3 Meter halten sowie in diesem Bereich Erschütterungen und das Versperren der Einflugschneise vermeiden.
- Kinder von Nestern fernhalten.
- Niemals mit Gegenständen in einem Nest stochern und auch keine Wasserschläuche auf Nester richten.
- Tiere im Nestbereich nicht anatmen.
- Niemals eigene Bekämpfungsaktionen versuchen, beispielsweise Ausschwemmen, Ausbrennen oder Chemikalien einsetzen.

Wissenswertes über Wespen und Hornissen:

Die Nester der in Staaten lebenden mitteleuropäischen Wespen, Hornissen und Hummeln sind immer einjährig. Im Spätsommer wachsen junge Königinnen und Männchen heran, die zum "Hochzeitsflug" die Nester verlassen. Die Männchen sterben nach der Paarung, die Jungköniginnen suchen sich außerhalb des Nestbetriebs geschützte Überwinterungsplätze.

Die alte Königin und ihre Arbeiterinnen sterben im Herbst. Die verlassenen Nester können dann gefahrlos beseitigt werden. Im folgenden Jahr werden diese nicht mehr bezogen. Ein Wespenvolk zählt etwa 1.000 Tiere. Ein Hornissenvolk kommt auf etwa 300 Tiere. Zum Vergleich: Ein Bienenvolk umfasst bis zu 50.000 Tiere.

(Quelle: Feuerwehr-Magazin vom 27.06.2025)